

## Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 174

Dienstag, 10. März.

1891

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Insertate, die festgelegte Platzgröße oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., in der Abendsausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Morgenausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Insertate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei H. Ad. Schick, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitenstr. 1, bei H. Ad. Schick, Hoflieferant, in Posen bei J. Ad. Schick, Hoflieferant, in Breslau bei J. Ad. Schick, Hoflieferant, u. d. d. Inserat-Annahmestellen von G. E. Paule & Co., Hauptred. in Posen, Hauptred. in Posen und „Anwaltskanzlei“.

## Deutschland.

Berlin, 9. März.

— Eine Pariser Zuspätschiff der offiziellen „Pol. Kor.“ erklärt die Gerüchte von einer Abberufung sowohl des deutschen Botschafters in Paris, Grafen Münster, als auch des französischen Botschafters in Berlin, Herrn Herbet, als jeglicher Begründung entbehrend. Beide Botschafter genießen das volle Vertrauen ihrer respektiven Regierungen. Bezüglich des Grafen Münster wünschte man auch in Paris, daß er auf seinem Posten verbleibe, und was Herrn Herbet betrifft, so habe er nur seine Pflicht, welche in der Pflege guter Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland bestehe, erfüllt. Daß die Angelegenheit der Besichtigung der Berliner Kunstausstellung durch Pariser Künstler während des Aufenthalts der Kaiserin Friedrich eine so unangenehme Wendung genommen habe, sei nicht seine Schuld. Man bedauere in Paris diesen Zwischenfall aufrichtig, und erhoffe von dem gefundenen Sinne der Völker, vom guten Willen der Regierungen und der Mäßigung der Presse auf beiden Seiten eine baldige Beseitigung der Gemüther.

— Die Meldung des Pariser „Figaro“, die Königin Victoria beabsichtige, bei Gelegenheit ihrer bevorstehenden Reise nach dem Süden einige Tage in Paris zu verweilen, wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Gleichzeitig bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Polemik des „Hamb. Korresp.“ gegen das Pariser Blatt „La paiz“ zum Ausdruck, an dessen Schluß es heißt:

„Weder bei dem deutschen Kaiser, noch bei dem deutschen Volke besteht das Verlangen, geschweige denn das Bedürfnis, sich um die französische Kunst zu bewerben, und man kann jenseits der Vogesen überzeugt sein, daß erste Schritte zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sicherlich nicht von deutscher Seite erfolgen werden.“

— Ober-Pfropfprediger D. Kögel, welcher zur Zeit noch in Rom weilte, wird zu Ende dieses Monats von dort hier wieder eintreffen. Die „Post“ meint, daß er seine amtliche Tätigkeit im vollen Umfange wieder aufnehmen und voraussichtlich am Sonntage nach dem Osterfest zum ersten Male im Dom die Predigt halten werde. Nach der Rückkehr D. Kögels dürfte auch die Befetzung der erledigten bzw. zur Erledigung kommenden zweiten und dritten Dompredigerstelle erfolgen.

— Das Bild, welches Herr v. Roscielski als Geschenk vom Kaiser erhalten hat, ist eine Biedermeiermalerei des großen Gemäldes des 1686 in Rotterdam gestorbenen holländischen Malers Lieke Verschuer. Es stellt die sämtlichen Schiffe des Großen Kurfürsten auf offener See dar, die an der Flagge, rotte Adler im weißen Feld, kenntlich sind. Das Bild ist von Verschuer 1684 vollendet, etwa anderthalb Meter hoch, zwei ein halb Meter breit. Es war lange Zeit so gut wie verschollen, wurde aber beim Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers aus seiner Vergessenheit hervorgeholt und erhielt seinen Platz im Porträtzimmer des Kaisers im königlichen Schloß hierher. Seitdem ist es auch gelungen, die Namen der sämtlich dargestellten Schiffe aus den Akten wieder festzustellen, und diese Namen hat der Kaiser auf dem Herrn v. Roscielski geschenkten Bilde eigenhändig eingetragen. Das Gemälde war im vorigen Jahre auf der von der kunstgeschichtlichen Gesellschaft veranstalteten Ausstellung von Werken der niederländischen Kunst des 17. Jahrhunderts ausgestellt und hat damals große Beachtung gefunden.

— Den „Verl. Polit. Nachr.“ zufolge beschloß eine in Berlin tagende Versammlung von Vertretern der deutschen privaten Bergwerksindustrie die einmütige Erklärung, sie könnten in den von den Bergarbeitern in den verschiedenen Revieren Deutschlands erhobenen Forderungen nur den verwirklichten Versuch dazu erblicken, eine allgemeine Ausstandsbewegung einzuleiten. Allgemein berechnete Forderungen der Bergarbeiter beständen zur Zeit nicht. Die Androhung der ArbeitsEinstellung werde die Bergwerksindustrie nicht veranlassen, irgendwelche Zugeständnisse zu machen.

— Im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet haben gestern wieder die üblichen Bergarbeiterversammlungen stattgefunden. Eine Versammlung in Essen hat beschlossen, die von den Delegierten aufgestellten Forderungen aufs Äußerste zu vertreten. Der Vorsitzende Ballmann wurde zum Delegierten für den Pariser Kongreß gewählt. Der Vorsitzende des neuen Verbandes, Fischer, lehnte die Wahl ab. Wegen der Sozial- und Schankperre im Essener Bezirk soll eine Petition an den Regierungspräsidenten gerichtet werden. Die Generalversammlung des neuen Verbandes der Bergarbeiter hat gestern folgende Resolution angenommen: „Die anwesenden Vorstände erkennen die Zweckmäßigkeit eines deutschen Verbandes für Bergleute an, werden jedoch so lange gegen denselben sein, als die Führer sich zur Sozialdemokratie bekennen und die Bergarbeiterbewegung für ihre Parteizwecke auszunutzen suchen.“

— Der in Leipzig domizilierte Vorstand des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen richtet folgendes Rundschreiben an die Kreisvereine des Verbandes:

Von einer „Kommission zur Regelung der Sonntagsruhe der Kaufleute“ mit der Unterschrift „O. Berger, Gläubiger Nr. 37“ versehen, ist dieser Tage von Berlin ein Rundschreiben auch an die Kreisvereine des V. D. G., zur Ber-

dingung gelangt, welches eine Resolution für eine bestimmtere Norm der Sonntagsruhe, als dieselbe bis jetzt im Reichstage festgesetzt worden ist, zum Inhalte hat.

Dem Inhalte der Resolution stehen wir nicht unsympathisch gegenüber, aber sie ist in einer in Berlin stattgefundenen sozialdemokratischen Versammlung beschlossen worden, ein Umstand, der uns zwingt, unsere Kreisvereine aufzufordern, ihre Unterschriften zu verweigern, weil ein Anschluß an die Sozialdemokratie, wie ihn diese Petition voraussetzt, gegen die Ehre des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, welcher auf nationaler Grundlage steht, gegen die Ehre des gesamten Kaufmannsstandes, der von der Sozialdemokratie als „überflüssig und ausbeuterisch“ verschrien wird, ist! Von unserem Standpunkte aus erklären wir die Abgabe einer Unterschrift von Seiten unserer Kreisvereine zu dieser Resolution überhaupt nicht für zulässig, da mit dem Namen des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen öffentlich und verantwortlich aufzutreten nur dem Vorstande selbst zusteht.

Weitere Schritte in der Frage der Sonntagsruhe werden von uns selbst unternommen.

Saarbrücken, 9. März. Angeblich wegen Majestätsbeleidigung wurde der „Köln. Volksztg.“ zufolge der katholische Pfarrer von Kochern, Kreis Forbach, verhaftet.

Mitau, 8. März. In einer gestern Abend im Beisein Frohmes hier abgehaltenen Arbeiterversammlung wurde beschlossen, den 1. Mai nicht zu feiern, aber ein Viertel des an diesem Tage verdienten Arbeitslohnes der allgemeinen Arbeiterklasse zuzuwenden. Der darauf folgende Sonntag soll festlich begangen werden.

## Aus dem Gerichtssaal.

— Das Wort Geschäft oder Handelsgeheimnis hat im Verkehrsleben wie im Handelsrecht eine doppelte Bedeutung. Es wird damit bezeichnet einmal die erkennbare Erscheinungsform der gewerbmäßigen, kaufmännischen Tätigkeit (vergleiche Endemann, Handbuch des Handelsrechts, Band I, § 40), welche sich äußerlich in der Handelsniederlassung manifestiert, und sodann das Geschäftsgeheimnis, welches von einem abgeschlossen wird. In beiden Bedeutungen wird das Wort auch vom Handelsgeheimnis gebraucht, in der ersten u. a. in den Artikeln 16, 22–24 und 41, in der zweiten u. a. in den Artikeln 4, 6, 15, 55, 272. Nach dem gemeinen Sprachgebrauch kann aber, wenn von einem Kaufmann gesagt wird, er habe oder betreibe „sein Geschäft“, an keinem bestimmten Orte, das Wort Geschäft nur in der ersten Bedeutung verstanden werden. Urtheil des Reichsgerichts, III. Zivilsenat, vom 25. Februar 1890.

\* Paris, 6. März. Ein Drama zwischen Vater und Sohn kam dieser Tage vor den Geschworenen des Voiret-Departements zum Austrag. Camille Morris, ein junger Mann von 18 Jahren, war des versuchten Vatersmordes beschuldigt. Der Vater, ein ehemaliger Infanteriehauptmann, wird als ein rauher, harter Mann geschildert, welcher den Sohn niemals zu behandeln verstand und ihm stets mit Strenge begegnete, wo Milde am Platze gewesen wäre. Er hatte den Jungen, der aus dem geistlichen Colldge Stanislas in Cannes und auch aus dem Lyceum in Le Mans wegen Unbotmäßigkeit weggeschickt worden war, als Schiffsjunge in die Marine gesteckt, wo er wegen schwächlicher Konstitution nicht bleiben konnte, und es dann mit der Strafkolonie Mettray versucht, ebenfalls ohne Erfolg. Vor einigen Monaten kam Camille wieder nach Hause und wurde von dem Vater gleich auf einen seiner Kellerräume mit einem Tagelohn von 25 Sous verbannt. Vergeblich weinte und flehte die Mutter, der Vater blieb unerbittlich, und als es dem Sohne im September v. J. befiel, das elterliche Haus de la Mouffardière bei Vendôme zu betreten, kam es zu einem furchtbaren Austritt. Der Sohn schnitt sich eben, als der Vater ihn überraschte, im Wohnzimmer ein Stück Brot ab. Da er dem Befehle, nach dem Kellerräume zurückzukehren, nicht sogleich nachkam, holte der Alte einen Revolver, der Sohn seinerseits zog eine Pistole aus der Tasche und schoß auf den Vater, den er an der Schulter und im Unterleib verwundete. Am gleichen Tage stellte sich Camille Morris selbst dem Gerichte. Vor den Geschworenen erzählte er, wie der Vater ihn von Jugend auf mißhandelt und ihn gezwungen hatte, mit Tagelöhnern zu arbeiten und zu essen. Der Vater hatte sogar einen Bächter angewiesen, den Sohn mit den Schweinen fressen zu lassen. Die Haltung des Hauptmanns Morris, welcher von seinen Bundesgenossen gebelugt ist, war vor Gericht eine ziemlich verlegene. Der Staatsanwalt beantragte eine strenge Züchtigung des jungen Morris, allein die Geschworenen sprachen ihn nach günstigen Zeugenaussagen frei.

## Militärisches.

Personalien. Generalleutnant Röder v. Diersburg, Kommandant von Darmstadt, tritt in den Ruhestand. Als sein Nachfolger wird der „Köln. Ztg.“ Oberstleutnant Otto genannt, bis vor einigen Tagen Kommandeur des dritten Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15 in Hagenau, jetzt zu den Offizieren von der Armee verlegt.

## Vermischtes.

† In Rastatt wurde durch den Gendarmen aus Seelow ein Mann, der dem hinter dem Rastatter „Jagd- und Aushilfskeller“ erlassenen Steckbrief entsprach, eingeleitet und sogleich im Krankenhaus dem verwundeten Mädchen gegenübergestellt. Diese soll den Menschen sofort als denjenigen, der das Verbrechen gegen sie verübt, erkannt haben, in Folge dessen er in Haft behalten wurde. Er ist ein Fleischergehilfe Neumann, aus Rastatt gebürtig.

† Das Bahnunglück im Gefäße. Ueber die Zugsentgleisung im Gefäße wird aus Linz berichtet: Die Entgleisung des Zuges Nr. 912, welcher in Amstetten um 12 Uhr 50 Minuten nachts zum Anschlusse nach Wien eintreffen soll, erfolgte zwischen 9 Uhr 54 Minuten und 10 Uhr 15 Minuten zwischen Groß-Neifling und Weissenbach-St. Gallen in Folge einer Erdbabrtung. Die Entgleisungsstelle, die sich beifällig in der Mitte zwischen den

genannten Stationen befindet, bietet ein trauriges Bild. Der Zug, bestehend aus dem Gepäck-, Post- und 5 Passagierwagen, hatte wenig Passagiere. Die Maschine, welche entgleiste, rannte an ein vorstehendes Felsstück, worauf sich ein Wächterhaus befindet, an und stürzte sammt dem Tender in die dort tiefergehende Enns. Da die Kuppelung zwischen dem Tender und dem Gepäckwagen riß, wurde dieser sowie der Postwagen nur an den Rand der Böschung geschleudert, wo sie liegen blieben. Die Waggonen blieben nach einer starken Erschütterung stehen, so daß die Passagiere mit dem Schrecken davonkamen; drei erlitten Hautabstülpungen. Der Maschinenführer Ohmann und der Heizer wurden in die Enns geschleudert. Ersterer flammerte sich an einen schwimmenden Posten und wurde gerettet, ist jedoch schwer verletzt. Der Heizer, welcher bis jetzt noch nicht aufgefunden werden konnte, dürfte tot und unter der in der Enns liegenden Maschine, deren Räder herausragen, begraben sein. Der Tender liegt auf der Maschine. Zugführer Uffchauer erlitt eine starke Verletzung, Kondukteur Zahradka einen Armbruch. Von Klein-Neifling ging ein Hilfszug ab, und bei Fadelbeuchtung wurde gearbeitet. Die Passagiere der späteren Züge mußten umsteigen. Der Lastzugsverkehr ist eingestellt. Wäre der einige Stunden später verkehrende römische Schnellzug von der Entgleisung getroffen worden, so hätte die Katastrophe wahrscheinlich ein größeres Unglück zur Folge gehabt. Anfänglich verlautete selbst unter dem Bahnpersonal, daß der ganze Personenzug in die Enns gestürzt sei.

† Von einem neuen Pariser Skandale, der Affaire Blanc-Dreyfuß, wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Es besteht in Paris ein kleines Blättchen, „Nation“ genannt, das den Herrn Dreyfuß, einen Deputierten, zum Direktor hat. Dieses Blatt brachte seit einiger Zeit Artikel über Monaco, die Spielbank, den Fürsten, die Fürstin, die Familie Blanc, den Bischof von Monaco, die an Schmutz das Stärkste leisteten, was man bisher hier erlebt hat. Wer auch nur einen Blick auf diese Artikel warf, dem mußte, wenn er die Verhältnisse einigermaßen kannte, sofort klar sein, um was es sich handelte, und daß die moralische Entrüstung über das Bestehen der Spielbank hier gar keine Rolle spielte. Da Preßprozesse in Frankreich aus verchiedenen Gründen nahezu unmöglich sind, wählte Herr Edmund Blanc ein anderes Mittel: er kaufte die auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke und veröffentlichte sie jetzt. Er schickt voraus, daß im Dezember vorigen Jahres ein Herr „Dumont, Redakteur der Nation“, sich wiederholt bei ihm anmelden ließ, aber nicht vorgelassen wurde. Dann erschien der Artikel in der „Nation“. Das erste von Blanc veröffentlichte Schriftstück war ein Vertrag zwischen Dumont und dem Geschäftsführer der „Nation“, worin die Kontrahenten übereinkamen, die Vortheile oder Selbstzahlungen, die gelegentlich der Veröffentlichung Dumontscher Artikel realisiert werden könnten, so zu vertheilen, daß 70 Prozent der Zeitung und 30 Prozent Herrn Dumont zuzielen.“ Dieser Vertheilungsplan bleibt auch in Kraft, wenn Dumont oder die Nation sich von dieser Erpressung zurückzöge. Der Text des Kontraktes war von Dreyfuß eigener Hand geschrieben. Die Originale befinden sich im Besitz von Blanc. Wenn über das, was dieser Vertrag zu bedeuten hat, noch irgend ein Zweifel herrschen könnte, so müßte er gehoben werden durch einen Brief Dumonts an Dreyfuß, in dem er zugesieht, daß es sich um die Monaco-Artikel handelt, und ferner jagt: „Da die Interessenten mir Eröffnungen gemacht haben, so habe ich in ihrem Interesse und im unigen von dem Rechte Gebrauch gemacht, das mir unser Vertrag giebt, indem ich für ihre Rechnung und für die meinige die Ausgleichsvorschläge angenommen habe, die mir gemacht wurden. Seitdem habe ich Ihnen ihren Antheil ausgezahlt (so me suis libéré envers vous). Unter diesen Umständen ist die Veröffentlichung meiner Notizen einzustellen.“ Diese hat Blanc Herrn Arthur Ranc, dem Präsidenten der „Bereinigung republikanischer Journalisten“, eingesandt, um gegen den Deputierten Dreyfuß, der Mitglied dieses Vereins ist, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Was im Verein vorgegangen sein mag, ist nicht ganz klar, jedenfalls hat Ch. Laurent öffentlich seinen Austritt erklärt, und eine Note des Vereins besagt, daß der Verein sich nicht mehr mit der Angelegenheit zu befassen habe, da Dreyfuß erkläre, daß er gerichtlich gegen Blanc vorgehen wolle.

## Lokales.

Posen, den 10. März.

\* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Posen vom 10. März 4,56 Meter. Telegramm aus Jarotschin vom 10. März: Aus Kolo wird telegraphirt: Warthe steigt 6 Fuß, Eis treibt. Telegramm aus Jarotschin vom 10. März: Sieradz gestern Abend 8 Fuß, Eis gelöst. Telegramm aus Schrimm vom 10. März 3,32 Meter.

—b. Die Ueberschwemmung der Warthe greift langsam aber stetig um sich. Auf der Eichwaldstraße, wo sie gestern nur bis zum Hause Nr. 2 reichte, ist sie ein Stück näher dem Thore gerückt und das Wasser steht nun auch vor dem Hause Nr. 1. In der Karmelitergasse ist der Graben ausgetreten, so daß diese Gasse für den Verkehr gesperrt werden mußte. Der untere Theil der Silberrei ist nun gleichfalls überschwemmt; dort wurde heute mit dem Aufstellen der Laufbrücken begonnen. In der Allerheiligenstraße müssen im Laufe des heutigen Tages in dem an der Warthe gelegenen Hause Nr. 3 wegen Wassergefahr zwei Kellerwohnungen geräumt werden. In der Sandstraße ist das Wasser bis vor das Grundstück Nr. 6/7 vorgerückt, in der Schifferstraße steht es vor den Häusern von Nr. 4–10. Obdachlose waren von der Polizei noch nicht unterzubringen. Heute Mittag findet auf dem Rathshaus eine Konferenz der Kommissarien der von der Ueberschwemmung betroffenen Volksteile mit Mitgliedern des Magistrats statt. — Heute Mittag steht das Wasser hier 4,28 Meter und in Bogorzelle 4,64 Meter hoch. Hier ist der Viehmarkt ganz voll Wasser, auf ihm gondelt das Boot, in allen in ihn mündenden Straßen, wo das Wasser weiter und weiter vorwärts bringt, sind Laufbrücken gelegt. Auch die meisten Querstraßen der Wall-



\* **Aus dem Polizeibericht** vom Montag: Verhaftet: ein Maurer wegen Einschleichens in die Keller des Hauses Seminarstraße Nr. 2. — Verloren: ein Pelztragen. — Gefunden: ein Ohrring, ein Saß Häckel, 2 leere Petroleumtonnen, 6 Meter weißen Shirting. — Zugelaufen: ein Roß.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse — M., Enten 1,50 bis 2,00 M., Puten 5—6,50 M., Hühner, alte 1,60 M., do. junge 1 M., Tauben — 60 Pf., Zuchthühner — M., Perlhühner 1,75—2 M.

|             |   |   |          |                 |
|-------------|---|---|----------|-----------------|
| Amsterdam = | = | = | 59 853   | 70 070          |
| Rotterdam = | = | = | 95 763   | 88 948          |
|             |   |   | Zusammen | 791 995 533 342 |

Stettin, 9. März. Wetter: Bewölkt, Temperatur + 6 Gr.  
 Barom. 27,11. Wind: W.  
 Regen, angesetzt, bis 1000 Uhr. Luft vorher 100, 200 mm

**Berlin**, 10. März. [Telegr. Spezialbericht der „Pos. Zeitung“.] Das Abgeordnetenhaus nahm heute vom Gewerbesteuergeſetz die Beſtimmungen über die Eintheilung der Gewerbesteuerklaſſen und die Steuerſätze nach den Kommiſſionsbeſchlüſſen an unter Ablehnung mehrerer auf die Entlaſtung der mittleren und weniger kapitalkräftigen Gewerbe und die Beſeitigung von Ungleichheiten gerichteter Anträge der Freißinnigen und Ultramontanen, welche dahin gingen, die Gewerbesteuer erſt mit 2000 ſtatt 1500 Mark beginnen zu laſſen.

|                      |    |    |    |    |                      |     |     |     |     |    |
|----------------------|----|----|----|----|----------------------|-----|-----|-----|-----|----|
| Staatliche Rente     | 68 | 90 | 88 | 90 | Erb-Eisenbahn        | 124 | 70  | 124 | 60  |    |
| Russk. Anl. 1880     | 94 | 50 | 94 | 50 | " " "                | 103 | 80  | 103 | 60  |    |
| dto. sm. Orient-Anl. | 99 | -  | 98 | 90 | Galtzer              | "   | 94  | 60  | 94  | 75 |
| Rum. 4% Anl.         | 76 | 25 | 76 | 25 | Schweizer Etr.       | "   | 174 | 30  | 174 | 75 |
| Türk. 1% konf. Anl.  | 19 | 10 | 19 | 10 | Berl. Handelsgesell. | 156 | 50  | 156 | 50  |    |
|                      |    |    |    |    | Deutsche B. Akt.     | 160 | 50  | 161 | 75  |    |

Deutsche Seelwarte.